



An den Grossen Rat

18.5356.04

Petitionskommission
Basel, 27. April 2021

Kommissionsbeschluss vom 26. April 2021

Petition P 389 «Nicht in unserem Namen, Basel» - March against Syngenta»

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2018 die Petition «Nicht in unserem Namen, Basel» - March against Syngenta» der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Die Petitionskommission hat dem Grossen Rat mit Bericht vom 2. April 2019 beantragt, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen. Der Grosse Rat hat die Petition mit Beschluss vom 08. Mai 2019 an die Petitionskommission zurückgewiesen und diese beauftragt, auch Syngenta anzuhören. Die Petitionskommission ist diesem Auftrag mit einem zweiten Hearing am 23. September 2019 nachgekommen. Mit Bericht vom 29. Januar 2020 stellt die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen. An seiner Sitzung vom 11. März 2020 ist der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission gefolgt. Mit dem Schreiben vom ... nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition¹

Nicht in unserem Namen, Basel!

Mit der Verdrängung der Proteste gegen die Syngenta aus der Innenstadt stellt sich Basel aktiv schützend vor die schädliche Agrochemie. In diesem offenen Brief geben wir unserer Empörung Ausdruck und fordern die Basler Regierung dazu auf, ihre Verantwortung für die Rolle der Basler Konzerne in der Welt zu übernehmen. Basel lebt auf Kosten von anderen und ignoriert die damit zusammenhängende globale Ausbeutung und Menschenrechtsverletzungen. Das Geschäftsmodell der Syngenta, welches weltweit zum Raubbau an Mensch, Tier und Natur beiträgt, ist ein besonders gutes Beispiel dieser imperialen Lebensweise.

Der Kanton Basel-Stadt hat entschieden, den breit abgestützten March against Monsanto und Syngenta aus der Innenstadt zu verbannen. Der March wird von rund 60 Organisationen und Parteien getragen und mobilisiert jeweils Tausende Menschen (www.marchagainstsyngenta.ch). Diese willfährige Entscheidung ist jedoch nur ein weiteres Paradebeispiel für eine Meisterleistung der Profiteurin Basel im Weltsystem: Die totale Verdrängung der weltweiten Konsequenzen der Geschäftsmodelle unserer Konzerne und unserer Lebensweisen.

¹ Petition P 389 «Nicht in unserem Namen, Basel» - March against Syngenta», Geschäfts-Nr. 18.5356.01.

Laut UNO-Bericht sterben jährlich 200'000 Menschen an Pestizidvergiftungen – einmal die Bevölkerung Basels. Daneben erleiden weitere Millionen äusserst gesundheitsschädliche Vergiftungen. Was ist die Rolle Basels? Immerhin hat hier an der Schwarzwaldalpe der grösste Pestizidkonzern der Welt seinen Hauptsitz. Rund 20% beträgt der Marktanteil der Syngenta weltweit. **Was macht 20% von 200'000?** Während die Basler Chemie die Pestizidproduktion schon lange nach China, Brasilien, Indien, etc. ausgelagert hat, schwimmen wir gemütlich im sauberen Rhein. Umso gemütlicher, da die Profite weiterhin in unsere Stadt fliessen. Die Vergifteten leben und sterben meistens weit weg in den Ländern des Südens. Die Basler Regierung lässt sich unterdessen von Syngenta ihren Pavillon an der Expo 2015 in Mailand zum Thema „Feeding the Planet“ und die Stadtgärtnerei ihr App „Basler Stadtnatour“ von Syngenta sponsieren und ist somit aktiver Teil von Syngentas Greenwashing-Strategie.

Wir wehren uns gegen die Normalisierung dieser imperialen Lebensweise! Wir wehren uns gegen die Verbannung von uns Menschen und Organisationen, welche diese Widersprüche nicht länger tolerieren, aus der Basler Innenstadt!

Wir richten folgende Forderungen an die Regierung und die Parteien im Grossen Rat:

1. **Alle Opfer von Syngenta-Giften müssen die notwendige medizinische Behandlung bekommen.** Die Stadt Basel stellt zu diesem Zweck einen Reparationsfonds im Wert von CHF 150 Millionen zur Verfügung.
2. **Wir fordern die Finanzierung eines agrarökologischen Instituts an der Universität Basel,** welches zur Aufgabe hat, nachhaltige und solidarische Landwirtschaftsmodelle zu erforschen. Syngenta macht von Basel aus Weltagrarpolitik. Mit viel Geld, viel Einfluss, was sie zur Förderung einer schädlichen industriellen Landwirtschaft nutzt. Dem muss Basel etwas entgegensetzen, denn es gibt Alternativen. Dann wäre Basel für die nächste Expo gerüstet!
3. **Basel muss alle Sponsorings und Public-Private Partnerships mit Syngenta beenden.** Zudem gehört der heutige Steuerdeal sofort aufgekündigt. Syngenta-Gewinne müssen zum ordentlichen Steuersatz versteuert werden.
4. **Die Basler Regierung soll** offiziell und mit Nachdruck **die Konzernverantwortungsinitiative im Abstimmungskampf unterstützen.** Und einen **Recherchefonds** zur Verfügung stellen, um Menschenrechtsverletzungen von Basler Konzernen in den Ländern des Südens zu erforschen und öffentlich bekannt zu machen.
5. **Demonstrationen durch die Innenstadt gehören jederzeit bewilligt** und die demokratischen Grundrechte geschützt!

In Zeiten, in denen die Klimakatastrophe die grösste Herausforderung der Menschheit darstellt, stärken die Agrokonzerne ihre Macht und somit das Modell der fossilen, schmutzigen Landwirtschaft. Menschenrechte und Umweltschutz bleiben unweigerlich auf der Strecke. Wir alle wissen, dass es so nicht weitergehen kann. Und wir fordern von unserer Regierung, dass sie nicht noch aktiv dazu beiträgt, dass diese Themen unter den Teppich gekehrt werden. Eine Demonstration durch die Innenstadt zu erlauben, wäre noch das Kleinste. Respektive, es wäre die Umsetzung eines demokratischen Grundrechts.

2. Berichte der Petitionskommission

Die Petitionskommission hat am 14. Januar 2019 ein erstes Hearing mit Vertretenden der Petentschaft sowie der Verwaltung durchgeführt. Dabei wurde die Petition umfassend behandelt. Die Petitionskommission beantragte dem Grossen Rat anschliessend, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen. Der Grosser Rat wies die Petition mit der Begründung zurück, dass auch Syngenta angehört werden solle. So fand am 23. September 2019 ein zweites Hearing mit Vertretenden von Syngenta und Public Eye statt. Dabei wurde die Petition jedoch nicht mehr umfassend behandelt, sondern explizit nur auf die Frage der möglichen Pestizidopfer und einem potentiellen Zusammenhang mit Syngenta eingegangen. Der Vollständigkeit halber sind nachfolgend beide Hearings aufgeführt.

2.1 Bericht vom 3. April 2019

Am ersten Hearing der Petitionskommission nahmen teil: Drei Mitglieder des Organisationskomitees vom „March against Monsanto und Syngenta“ als Vertretende der Petentschaft sowie der Leiter Wirtschaft des Amts für Wirtschaft und Arbeit und die Dienstleiterin Recht der Basler Kantonspolizei als Vertretende der Verwaltung. Dabei wurde die Petition umfassend behandelt.

Die Petitionskommission stellte insgesamt enttäuscht fest, dass die Aussagen von Seiten der Verwaltung im Rahmen des Hearings eher dürfing ausgefallen sind. Die Kommission konnte sich deshalb in Bezug auf mehrere Forderungen der Petition keinen ausreichenden Überblick verschaffen.

Nachfolgend finden sich die Überlegungen und Fragen, die sich der Kommission in ihrer Diskussion stellten.

Reparationsfonds für die Opfer von Syngenta-Giften

Die Petitionskommission ist sich nicht einig, wie weit die Forderung nach einem Reparationsfonds von 150 Mio. Franken seriös zu behandeln sei. Die Vertretenden der Petentschaft erklärten am Hearing, dass sich dieser Betrag an die Unternehmenssteuerreform anlehne – der Kanton zeige die Bereitschaft, diesen Betrag den in Basel ansässigen Konzernen zu „schenken“. Entsprechend soll Basel die Bereitschaft zeigen, den gleichen Betrag in einen Reparationsfonds zu investieren. Die Kommission geht deshalb davon aus, dass es sich eher um eine symbolische Forderung handelt. Zudem scheint es kaum denkbar, dass die Basler Regierung mit Bezugnahme auf ein einzelnes Unternehmen einen solchen Reparationsfonds einrichten kann. Die grundsätzliche Überlegung, einen Reparationsfonds für Pestizidopfer einzurichten, erachtet ein Teil der Kommission als durchaus interessant.

Finanzierung eines agrarökologischen Instituts

Auch im Zusammenhang mit dieser Forderung ist sich die Petitionskommission nicht einig, wie damit umgegangen werden soll. Ein Teil der Kommission erachtet diese Forderung als problematisch, da die Universität Basel von beiden Kantonen getragen wird und das Anliegen deshalb nicht ohne den Kanton Basel-Landschaft realisierbar ist. Auch dürfte es ein Problem bilden, ein agrarökologisches Institut quasi als Gegenpol zur Tätigkeit eines einzelnen Unternehmens einzurichten.

Eine Mehrheit der Kommission erachtet die Idee aber als durchaus interessant und erbittet sich eine Stellungnahme zu folgenden Punkten:

- Welche Bildungsangebote bestehen in Basel im Zusammenhang mit dieser Thematik?
- Wäre die Finanzierung eines agrarökologischen Instituts oder einzelner agrarökologischer Forschungsprojekte für den Kanton Basel-Stadt denkbar?
- Wo könnte ein solches Institut allenfalls angesiedelt werden?
- Auf welche alternative Weise könnte ein inhaltliches Gegengewicht zum dominierenden Diskurs einer industriellen Landwirtschaft geschaffen werden (beispielsweise in Form von Kooperationen)?

Beendigung aller Sponsorings und Public-Private Partnerships mit Syngenta

Die Kommission wünscht sich in Bezug auf diese Forderung zu folgenden Punkten Auskunft:

- Welche Sponsorings und Public-Private Partnerships bestehen aktuell mit der Syngenta?
- Zieht der Kanton in Erwägung, erneute Sponsorings und Public-Private Partnerships mit der Syngenta einzugehen?

Unterstützung der Konzernverantwortungsinitiative durch den Basler Regierungsrat

Die Kommission ist sich einig, dass der Regierungsrat nicht mittels einer Petition auf eine politische Haltung verpflichtet werden kann. Der Leiter Wirtschaft des Amts für Wirtschaft und Arbeit verwies am Hearing darauf, dass die Basler Regierung noch nicht entschieden habe, ob sie zur Konzernverantwortungsinitiative Stellung beziehen werde, sollte sich für den Kanton hieraus eine besondere Betroffenheit ergeben.

Bewilligung von Demonstrationen durch die Innenstadt

Die Petitionskommission ist sich einig, dass es sich beim Demonstrationsrecht um ein hochpolitisches Recht handelt. Gemäss den Erläuterungen der Dienstleiterin Recht der Basler Kantonspolizei kommt bei einer Kundgebung nicht nur der von den Gesuchstellenden geforderten Apell-Wirkung Bedeutung zu. Auch die Grundrechte unbeteiligter Dritter müssen gewahrt werden. Somit ist von der entsprechenden Bewilligungsbehörde eine Abwägung erforderlich. Für einige Kommissionsmitglieder ist es aus diesen Gründen nachvollziehbar, dass eine Kundgebung an einem Samstagnachmittag in der Innenstadt allenfalls nicht bewilligt werde kann. Dies, weil sich gerade dann erfahrungsgemäss auch viele Familien mit Kindern in der Innenstadt aufhalten. Beim Pfingstsamstag handle es sich zudem um einen etwas spezielleren Tag. Andere Kommissionsmitglieder weisen darauf hin, dass es sich beim „March against Monsanto und Syngenta“ um eine Familiendemonstration mit vielen Kindern und auch älteren Menschen handelt und es nie zu Zwischenfällen kam. Zudem sei die Demonstration jeweils nur während kurzer Zeit am selben Ort, weshalb die Einschränkungen für Dritte minimal ausfallen dürften. Die Nicht-Bewilligung der Demonstration erscheine aus diesen Gründen unverständlich. Die Petitionskommission zeigt sich überzeugt, dass der Entscheid der Gerichte im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten, laufenden Rekursverfahren für zukünftige Beurteilungen mit Sicherheit richtungsweisend sein dürfte.

Der konkrete Fall des „March against Monsanto und Syngenta 2018“ wird auf dem Rechtsweg behandelt. Bei der Frage zur Bewilligung von Demonstrationen in der Innenstadt an Samstagen gehe es aber um ein generelles Anliegen, welches über den konkreten Fall hinausreicht. Hier habe gemäss Aussagen der Petentschaft und der Wahrnehmung einiger Kommissionsmitglieder ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Es stellt sich die Frage, ob bei der Interessenabwägung zwischen der ungehinderten Einkaufsmöglichkeit und dem Demonstrationsrecht eine Veränderung vorgenommen wurde.

Die von der Kantonspolizei zur Verfügung gestellten Daten zu den bewilligten Kundgebungen weisen eine Abnahme bewilligter Demonstrationen am Samstag in der Innenstadt aus. Die Petitionskommission wünscht sich von der Regierung daher zu folgenden Fragen eine Stellungnahme:

- Teilt der Regierungsrat die Wahrnehmung, dass zunehmend weniger Kundgebungen an Samstagen in der Basler Innenstadt bewilligt werden?
- Seit wann kann eine abnehmende Anzahl an Bewilligungen von Demonstrationen an Samstagen in der Innenstadt beobachtet werden?
- Wie lässt sich der allenfalls stattgefundenen Paradigmenwechsel begründet?

Zusammenarbeit des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) mit Syngenta

Neben den Fragen zu den konkreten Forderungen der Petition interessiert sich die Petitionskommission dafür, ob sich zwischen dem WSU und der Syngenta seit dem Besitzerwechsel etwas in der Zusammenarbeit geändert habe, und bittet die Regierung um entsprechende Auskunft.

2.2 Bericht vom 29. Januar 2020

Nach Rückweisung durch den Grossen Rat und dem damit verbundenen Auftrag auch Syngenta anzuhören, fand ein zweites Hearing statt. Es nahmen als Vertretung von Syngenta der Länderpräsident Syngenta Schweiz und der Lead Local Public Affairs sowie als Vertretung von Public Eye die Fachleiterin Konsum / Landwirtschaft / Gesundheit sowie eine Fachmitarbeiterin Landwirtschaft / Biodiversität / Geistiges Eigentum teil. Am zweiten Hearing der Petitionskommission wurde die Petition nicht mehr umfassend behandelt, sondern explizit nur noch auf die Frage nach möglichen Pestizidopfern und einem potentiellen Zusammenhang mit der Tätigkeit von Syngenta eingegangen.

Die Kommission stellte fest, dass sie durch das zweite Hearing nochmals deutlich mehr Informationen erhalten hat und erachtete dies als wertvoll. Für die Kommission ist zudem unbestritten, dass von Pestiziden grundsätzlich ein gewisses Gefährdungspotential ausgeht und es in diesem Zusammenhang auch entsprechende Opfer gibt.

Die Kommissionsmehrheit vertrat die Ansicht, dass Syngenta das Risiko von Pestizidopfern in Kauf nehme, indem sie weiterhin auf die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb solcher Mittel setzt.

Syngenta könne zwar nicht alleine verantwortlich gemacht werden und es sei schwierig zu beurteilen, ob und inwieweit es sich hierbei um eine strafrechtlich relevante Verantwortung handle. Syngenta zeige jedoch wenig Einsicht in Bezug auf das Gefährdungspotential ihrer Pestizidprodukte. Die Kommissionsmehrheit hielt deshalb an dem Antrag des ersten Berichts vom 2. April 2019 fest, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Die Kommissionsminderheit plädierte hingegen dafür, die Petition als erledigt zu erklären. Obwohl es unbestritten sei, dass Pestizidopfer existieren, könne auch aus den am zweiten Hearing präsentierten Fakten keine zweifelsfreie kausale Verbindung zu den Unternehmensaktivitäten von Syngenta nachgewiesen werden. Dafür spreche auch, dass Syngenta im Zusammenhang mit Pestizidvergiftungen bislang noch nie verurteilt worden sei.

Die Gesamtkommission kam in ihrer Diskussion zum Schluss, dass das zweite Hearing zwar viele zusätzliche Informationen hervorgebracht habe, es sich dabei jedoch nicht um grundlegend neue Erkenntnisse handle. Für die Petitionskommission haben die im zurückgewiesenen ersten Bericht formulierten Schlussfolgerungen und die beantragte Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr deshalb nach wie vor Gültigkeit.

3. Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2021

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. März 2020 vom Schreiben 18.5356.03 der Petitionskommission Kenntnis genommen und die Petition P389 dem Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen.

Die Petitionskommission hatte sich mehrfach mit der Petition P389 befasst. An zwei Hearings nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Petentschaft, der Verwaltung sowie der Firma Syngenta teil. Diese Ausführungen sind im Bericht der Petitionskommission vom 27. Januar 2020 wiedergegeben. Der Regierungsrat nimmt nachfolgend noch einmal ausführlich und abschliessend zu den Anliegen der Petentschaft Stellung.

3.1 Stellungnahme zu den einzelnen Forderungen der Petition

3.1.1 «Reparationsfonds» von 150 Millionen Franken

Grundsätzlich steht ausser Frage, dass Personen, die infolge des Umgangs mit Agro-Chemikalien einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben, Zugang zu einer adäquaten Behandlung erhalten. Dass der Kanton Basel-Stadt dafür einen «Reparationsfonds» äufnen und die entsprechenden aus Steuererträgen generierten Mittel - in welcher Höhe auch immer für die Behandlung von Menschen, die aufgrund des Umgangs mit Agro-Chemikalien der Firma Syngenta bzw. der Syngenta International AG gesundheitliche Schäden erlitten haben, zur Verfügung stellt, muss jedoch aus folgenden Gründen abgelehnt werden.

- Für die finanzielle Abgeltung von gesundheitlichen Schäden, die aus dem korrekten Umgang mit Agro-Chemikalien herrühren, und der damit kausal zusammenhängenden Kosten der entsprechenden medizinischen Behandlung ist grundsätzlich das nationale bzw. internationale Haftungsrecht heranzuziehen. Dies muss auch für die von der Petentschaft angesprochenen Fälle gelten.
- Weder nach kantonalem, Bundes- noch internationalem Recht ist die Abgeltung von Kosten für medizinische Behandlungen gesundheitlicher Schäden aufgrund des korrekten Umgangs mit Agro-Chemikalien eine Staatsaufgabe. Für solche Leistungen besteht keine Rechtsgrundlage, weshalb auch nicht auf das Billigkeitsprinzip zurückgegriffen werden kann. Keine Rechtsgrundlage besteht zudem für die Aufnung eines für solche Leistungen vorgesehenen Fonds.
- Die Forderung der Petentschaft bezieht sich auf die Errichtung eines Fonds zur finanziellen Abgeltung von angeblichen gesundheitlichen Schäden, die auf den Umgang mit Produkten

eines einzelnen, namentlich genannten privatrechtlichen Unternehmens mit Sitz im Kanton Basel-Stadt zurückzuführen sind. Die Aufnung eines solchen Fonds und insbesondere allfällige finanzielle Leistungen daraus würden dem Gleichbehandlungsgrundsatz zuwiderlaufen, da die Kosten für allfällige medizinische Behandlungen von gesundheitlichen Schädigungen, die auf andere Produkte anderer Firmen mit statutarischem Unternehmenssitz ausserhalb des Kantons Basel-Stadt zurückzuführen sind, gänzlich unbeachtet blieben. Ziel kann es somit nicht sein, Kosten für gesundheitliche Schädigungen, die lediglich durch einzelne Produkte einer einzelnen bestimmten Firma mit einem bestimmten Firmendomizil hervorgerufen wurden, abzugelten. Insofern müsste - dem (mutmasslichen) Grundanliegen der Petentschaft entsprechend - der Fokus weitergefasst und nicht nur ein einzelnes Unternehmen und dessen Produkte ins Visier genommen werden. Würde der Kanton jedoch einen entsprechenden Fonds in diesem Sinne einrichten, würde dies der Rechtsordnung insgesamt zuwiderlaufen und das nationale bzw. internationale Haftungsrecht unterlaufen und ggf. aushebeln. Allenfalls gleichgelagerte Fälle, die sich auf Unternehmen mit Sitz ausserhalb des Kantons Basel-Stadt - Z. B. in den Kantonen Basel-Landschaft oder Aargau - beziehen, blieben davon gänzlich unberührt. Eine allfällige Lösung müsste somit zumindest national wenn nicht gar international koordiniert und abgestimmt werden.

3.1.2 Finanzierung eines agrarökologischen Instituts an der Universität Basel

Gemäss § 3 Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag, SG 442.400) ist die Freiheit und Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung zu gewährleisten. Die politische Vorgabe spezifischer Lehr- und Forschungsinhalte, ob dies nun im Rahmen der gemeinsamen Trägerschaft erfolgt oder auf Initiative eines einzelnen Kantons, ist stets sorgsam gegen das Rechtsgut der Wissenschaftsfreiheit abzuwägen.

Die Etablierung eines agrarökologischen Instituts wäre auch aus Sicht der Universität nicht sinnvoll, da Institute interdisziplinäre Einrichtungen ausserhalb der fakultären Strukturen sind, die Agrarökologie jedoch klar an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zu verorten ist. Den Aufbau eines ganzen Studiengangs schätzt die Universität zudem kritisch ein, da Erfahrungen an der ETH Zürich (mit dem Studiengang Agronomie, dem einzigen auf diesem Gebiet in der Schweiz) gezeigt haben, dass die Nachfrage seitens Studierenden nicht sehr gross ist. Gleichzeitig verfügt die Universität mit dem Masterstudiengang in «Sustainable Development» bereits über ein Studienangebot, welches die Thematik umfassender und breiter abgestützt aufgreift.

Die Universität plant zurzeit keinen besonderen Ausbau der agroökologischen Forschung und hätte im Rahmen der derzeitigen Budgets auch nicht die finanziellen Möglichkeiten für ein solches Vorhaben.

Anschlussfragen und weitere Überlegungen der Petentschaft (Bericht vom 27. Januar 2020, Seite 6):

3.1.2.1 Kooperationen zwischen Syngenta und der Universität Basel

Aktuell laufen keine nennenswerten direkten Kooperationen zwischen Syngenta und der Universität Basel (weder in Lehre, Forschung noch Dienstleistungen, weder durch Sponsoring/Donationen noch durch Dienstleistungskooperationen). Entsprechende Möglichkeiten werden aber immer wieder geprüft. Die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung ist dabei bei allen Kooperationen stets gewährleistet. Im Bereich Forschung gibt es im Rahmen des an den Universitäten Basel und Zürich sowie der ETH Zürich angesiedelte Plant Science Centers (PSC) das «PSC Syngenta Fellowship»², bei welchem die Syngenta als Geldgeberin jedoch keine Forschungsinhalte festlegt. Im Bereich Lehre wird die Vorlesung «Pflanzenschutz und nachhaltiger Pflanzenbau» (s.u.) nebst einer Dozentin des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) zur Hälfte durch einen Mitarbeiter der Syngenta Foundation gelesen.

² Details siehe hier: <https://www.plantsciences.uzh.ch/en/research/fellowships/syngenta.html>

Die Universität Basel arbeitet einerseits im Rahmen des erwähnten PSC mit ändern universitären Hochschulen zusammen und dabei insbesondere auch mit der ETH Zürich, welche den schweizweit einzigen Studiengang in Agronomie anbietet. Andererseits arbeitet die Universität ebenfalls mit dem in Frick beheimateten FiBL zusammen, sowohl im Bereich der Lehre (s.u.), als auch der Forschung (Masterarbeiten, Forschungscooperationen usw.). Weiter kooperiert insbesondere das Departement Umweltwissenschaften (DUW) der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sowohl in Lehre und Forschung immer wieder mit Personen von Agroscope, der Empa, der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) und weiteren Institutionen.

3.1.2.2 Welche Bildungsangebote bestehen in Basel im Zusammenhang mit dieser Thematik?

Das Lehrangebot der Universität Basel umfasst im Themenbereich «nachhaltige und solidarische Landwirtschaftsmodelle» bzw. «Agrarökologie» im weiteren Sinne aktuell insbesondere die nachfolgend aufgelisteten Veranstaltungen. Diese sind mehrheitlich Teil des Curriculums des oben erwähnten Masters in «Sustainable Development»³ und des Transfakultären Querschnittprogramms «Nachhaltige Entwicklung»⁴. Bei der folgenden Aufzählung ist in Klammern jeweils der Link zum Vorlesungsverzeichnis der Universität mit weiteren Details zu Vorlesungsinhalten und Dozierenden hinterlegt:

- Frühjahrsemester 2020
 - Vorlesung: Terrestrial ecosystem ecology and sustainable land use ([36792-01](#))
 - Vorlesung: Konzepte und Methoden der «grünen» Biotechnologie ([33588-01](#))
 - Vorlesung: Pflanzenschutz und nachhaltiger Pflanzenbau ([27336-01](#))
 - Seminar: Wein, Plastik, Klima im Dreiland. Wirtschaft und Verantwortung in einer umwelt-politisierten Welt ([58254-01](#))
 - Vorlesung: Biological and Integrated Pest Management ([14630-01](#))
 - Vorlesung: Praktische Aspekte der Bodenbiologie in der Landwirtschaft ([33587-01](#))
 - Proseminar; Einführung in die Tierethik ([57233-01](#))
 - Seminar: Food Systems and the Environment - Transformations in rural Namibia and Switzerland ([56884-01](#))
- Herbstsemester 2020
 - Vorlesung: World Sustainability Forum (58583-01)
 - Vorlesung: Sustainable Plant Systems (23138-01)
 - Vorlesung: Perspectives of Natural Sciences on Sustainability M1828-01)
 - Vorlesung: Perspectives of Social Sciences on Sustainability (41829-01)
 - Vorlesung: Soil System Sciences: Carbon Dynamics and Global Change (23837-01)

Das DUW, welches mehrere der aufgelisteten Lehrangebote organisiert, plant zudem ab Frühjahrsemester 2021 die Ringvorlesung «Einführung in biologische Landbausysteme», welche durch Dozierende des FiBL gelesen wird. Die Vorlesung folgt dem Aufbau einer Reihe an der ETH Zürich.⁵

3.1.2.3 Wäre die Finanzierung eines agrarökologischen Instituts oder einzelner agrarökologischer Forschungsprojekte für den Kanton Basel-Stadt denkbar?

Gemäss Universitätsvertrag wird die Universität seitens der Trägerkantone grundsätzlich durch Globalbeiträge finanziert. Eine direkte Finanzierung einzelner Institute, spezifischer Forschungs- und Lehrprogramme oder einzelner Professuren ist dabei nicht vorgesehen. Für ihre strategische Ausrichtung und ihre Entwicklungsschwerpunkte ist die Universität selbst verantwortlich. Aus Sicht

³ Details siehe hier: <https://msd.unibas.ch/en/home/>

⁴ Details siehe hier: <https://msd.unibas.ch/en/study-programs/tqne/>

⁵ Details siehe hier: <http://www.vvz.ethz.ch/Vorlesungsverzeichnis/lernseinheit.view?lernseinheitId=136466&semkez=2020S&ansicht=KATALOGDATEN&lang=de>

des Regierungsrats ist es nur möglich, der Universität die langfristige Planungssicherheit zu gewähren, die für das Verfolgen ihrer zielgerichteten und nachhaltigen Strategie unerlässlich ist, wenn beide Trägerkantone an diesen Prinzipien des bikontonalen Globalbeitrags festhalten.

3.1.2.4 Wo könnte ein solches Institut allenfalls angesiedelt werden?

Die Forschungsgruppen Kahmen (Physiologische Pflanzenökologie)⁶, Schläppi (Pflanzen Mikroben Interaktion)⁷ und Holm (Mensch-Gesellschaft-Umwelt)⁸ am DUW befassen sich im weiteren Sinne mit Bereichen, die mit der von der Petitionskommission eingebrachten Thematik verbunden sind.

3.1.2.5 Auf welche alternative Weise könnte ein inhaltliches Gegengewicht zum dominierenden Diskurs einer industriellen Landwirtschaft geschaffen werden (beispielsweise in Form von Kooperationen)?

Die Universität Basel wahrt in ihrer Arbeit stets die Freiheit von Lehre und Forschung und agiert autonom. Sie erachtet die Unterstützung und Förderung der unabhängigen Forschung und Lehre durch die öffentliche Hand als grundlegenden Pfeiler und wichtigstes Mittel, um einen evidenzbasierten, nicht von Einzelinteressen getriebenen Diskurs zu ermöglichen.

3.1.3 Beenden aller Sponsorings und Public-Private Partnerships mit Syngenta / «Steuerdeal»

Syngenta ist Mitglied der Familienfreundlichen Wirtschaftsregion Basel (FfWR) und nimmt an den regelmässigen Austauschtreffen zu familienfreundlichen Arbeitsbedingungen teil. Die FfWR ist ein unverbindlicher Zusammenschluss von Unternehmen, Verbänden und Verwaltungsstellen zur Förderung der Familienfreundlichkeit in der Region. Die Koordination übernimmt die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Mitgliedschaft in der FfWR ist kostenlos und Syngenta hat bis anhin keine freiwilligen Finanzierungsbeiträge an die Projekte geleistet. Daher bestehen keine Finanzflüsse zwischen Syngenta und der FfWR.

Im Jahr 2015 hatte die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing, im Rahmen der Basler Präsenz an der Weltausstellung in Milano 2015, mit Syngenta zusammengearbeitet. Seither gab es keine weitere Zusammenarbeit mit Syngenta.

Schliesslich zielt das Begehr nach Aufkündigung des «heutigen Steuerdeals» ins Leere. Mit dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) bzw. dem Basler Steuerkompromiss wurden die besonderen kantonalen Steuerregimes für Statusgesellschaften (Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften), auf 1. Januar 2020 abgeschafft. Damit fällt für alle Gesellschaften (internationale Grosskonzerne wie KMU) dieselbe Belastung an.

3.1.4 Unterstützung der Konzernverantwortungsinitiative

Da die Abstimmung zur Konzernverantwortungsinitiative in der Zwischenzeit stattgefunden und die Initiative keine Mehrheit der Stände gefunden hat, erübrigt sich diese Frage.

3.1.5 Jederzeit Demonstrationen durch die Innenstadt

Als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie ist die Demonstrationsfreiheit ein verfassungsmässiges Recht, das unter dem Schutz der Meinungsäusserungs- und der Versammlungsfreiheit steht. Entsprechend besteht gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ein Anspruch auf Bewilligung von gesteigertem Gemeingebräuch des öffentlichen Grunds, sofern dies für die Grundrechtsausübung erforderlich ist. Gleichzeitig gibt es aber kein Recht, immer und überall demonstrieren zu können. Vielmehr hat die Kantonspolizei als Bewilligungsbehörde im Einzelfall jeweils sorgfältig die verschiedenen Interessen gegeneinander abzuwägen.

⁶ Details siehe hier: <https://ppe.duw.unibas.ch/en/research/>

⁷ Details siehe hier: <https://duw.unibas.ch/de/pmi/>

⁸ Details siehe hier: <https://mgu.unibas.ch/de/home/>

Die Kantonspolizei kennt eine liberale Bewilligungspraxis für Kundgebungen und bewilligt auch Demonstrationszüge durch die Innenstadt. Nach erfolgtem Gesuchseingang sucht die Kantonspolizei jeweils das Gespräch mit den Gesuchstellenden, um die Zeit, den Ort und weitere organisatorische Fragen im Dialog zu klären. Bei der Festsetzung der Route berücksichtigt die Kantonspolizei nicht nur die Interessen der Gesuchstellenden, sondern achtet auch darauf, Interessenskonflikte mit anderen Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Raums und die Störung des öffentlichen und individuellen Verkehrs möglichst gering zu halten.

Auch mit den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern für die Kundgebung «March against Monsanto» hat sich die Kantonspolizei mehrmals getroffen und nach konkreten Lösungen gesucht. Diese wollten am Pfingstsamstag 2018 mit dem Demonstrationszug auch durch die Freie Strasse zum Marktplatz und über die Mittlere Brücke ziehen. Angesichts des hohen Publikumsaufkommens am Samstag vor den Pfingstfeiertagen sowie eines anstehenden Heimspiels des FC Basel erachtete die Kantonspolizei die Nutzung des Marktplatzes und der Mittleren Brücke nicht für bewilligungsfähig. Sie schlug deshalb zwei Routenvarianten vor: Eine Route mit Start vor 17.00 Uhr ab Barfüsserplatz über die Wettsteinbrücke und eine zweite mit Start nach 17.00 Uhr ab Barfüsserplatz über die Mittlere Brücke ins Kleinbasel. Die mit Verfügung vom 17. Mai 2018 von der Kantonspolizei bewilligte Route führte schliesslich am Nachmittag vom Barfüsserplatz zum Bankverein, dann über die Wettsteinbrücke durch die Rebgasse zum Claraplatz und anschliessend über den Messeplatz zum Sitz der Syngenta an der Schwarzwaldallee.

Die Gesuchstellenden wehrten sich gegen die Nichtbewilligung (bzw. nicht vollständige Bewilligung) ihres Routenwunsches, indem sie gegen die Verfügung der Kantonspolizei beim Justiz und Sicherheitsdepartement (erfolglos) Rekurs einlegten. Auch das angerufene Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt bestätigte in seinem Urteil vom 6. Juni 2019 volumnäglich, dass die Kantonspolizei den Demonstrationszug am Pfingstsamstag 2018 zu Recht nicht auf der gewünschten Route über den Marktplatz und die Mittlere Brücke bewilligt hatte.

«Im vorliegenden Fall wird [...] deutlich, dass die Behörde einen Nutzungskonflikt unter besonderen Bedingungen regeln musste: Die Einschätzung der Ausgangslage mit einem ausserordentlichen Personenaufkommen wegen eines bevorstehenden Feiertags und Fussballspiels ist richtig. Weiter haben die Vorinstanzen die Publizitätsinteressen der Rekurrerenden, die kommerziellen Interessen der Geschäfte und die Interessen der übrigen Stadtbesucher an der grundsätzlichen Zugänglichkeit der Innenstadt zutreffend ermittelt. Sie haben den idealen Interessen der Rekurrerenden grosses Gewicht beigemessen, indem sie ihnen die Nutzung des Barfüsserplatzes und des Claraplatzes bewilligt haben. Es handelt sich dabei um zwei Plätze in der Innenstadt, die stark bevölkert und überdies für Grossanlässe gut geeignet sind. [...] Beide Plätze sind stark frequentiert und bieten also ein grosses Potential für die von den Rekurrerenden gewünschte Appell- und «Publizitätswirkung.»

Dem ist seitens des Regierungsrats nichts hinzuzufügen.

3.1.6 Zusammenarbeit des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) mit Syngenta

Der Regierungsrat und das zuständige Fachdepartement pflegen zu Syngenta Beziehungen, wie sie auch zu anderen Grossunternehmen mit Sitz in Basel-Stadt gepflegt werden.

4. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission zeigt sich durch die umfassende Stellungnahme der Regierung vom 3. März 2021 grundsätzlich befriedigt.

Der Kommission ist allerdings der Ansicht, dass es gerade in Basel als Standort von mehreren multinationalen Konzernen, die in den Bereichen Saatgut und Pflanzenschutz tätig sind, wünschenswert wäre, wenn das Bildungsangebot an der Universität Basel zum Themenbereich «nachhaltige und solidarische Landwirtschaftsmodelle» bzw. «Agrarökologie» vergrössert würde. Gesamtgesellschaftlich handle es sich bei dieser Auseinandersetzung – insbesondere auch im

Zusammenhang mit der Biodiversität und der Klimakrise, die stark mit der landwirtschaftlichen Nutzung zusammenhingen –, um einen grossen Bedarf. Aus diesem Grund würde die Petitionskommission es begrüssen, wenn die Regierung es dem Universitätsrat der Universität Basel nahelegen würde, einen weiteren Ausbau der Lehre in diesem Bereich anzustossen. Aufgrund der Unabhängigkeit der universitären Lehre von der Politik, verzichtet die Kommission auf das Formulieren einer entsprechenden Forderung.

Die Ausführungen zur Zusammenarbeit der Universität Zürich und der ETH mit dem Plant Science Center und zum von Syngenta finanzierten «PSC Syngenta Fellowship» hält die Petitionskommission für spannend. Beim «PSC Syngenta Fellowship» ist Syngenta gemäss der angegebenen Website auch bei der Auswahl der Projekte für die Stipendien beteiligt. Zur von Konzernen finanziertener Forschung und Lehre ist es der Kommission grundsätzlich wichtig anzumerken, dass selbst wenn es keine direkte Einflussnahme der Konzerne auf den konkreten Forschungsauftrag gebe, eine indirekte Einflussnahme über die Finanzierung nicht auszuschliessen sei. Umso wichtiger sei deshalb die Förderung der unabhängigen Forschung und Lehre im Bereich der Agrarökologie.

5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit einer Enthaltung, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission



Tonja Zürcher
Vize-Kommissionspräsidentin